
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0230/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	03.08.2020	öffentlich

Interimsvergabe beim VRT - Vorabinformation über eine Eilentscheidung

Sachverhalt:

Am 24.04.2020 hat die Firma Walscheid Reisen GmbH & Co. KG aufgrund der Corona-bedingten Einnahmeverluste beim zuständigen Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) einen Antrag auf dauerhafte Entbindung von der Betriebspflicht zum 31.05.2020 für die Linien 33, 305, 503, 7305, 206, 403 und 331 gestellt. Mit E-Mail vom 11.05.2020 teilte der LBM mit, dass er beabsichtige dem Entbindungsantrag zum 31.05.2020 stattzugeben; die Entscheidung erfolgte am 20.05.2020.

Um eine Unterbrechung der Verkehrsleistung zu vermeiden wurden die genannten Linien in einem Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 14 VgV Abs. 4 Ziffer 3 an die Bietergemeinschaft Meier - Krakau - Apitzsch - Marx für den Zeitraum vom 01.06.2020 bis 20.12.2020 vergeben.

Der Landkreis Trier-Saarburg ist von den Linien 33 (Trier - Irsch - Pluwig/Zerf- Kell-Hermeskeil), 206 (Paschel-/Greimerath - Zerf- Saarburg) und 331 (Herforst - Schweich) tangiert.

Aufgrund des Starts des Linienbündels Ruwertal-Hochwald, in dem die Linien 33 und 206 aufgehen werden, im Laufe des Jahres 2021 ist eine weitere Ausschreibung für den Zeitraum 20.12.2020 bis 30.08.2021 erforderlich. Diese betrifft aber voraussichtlich nur die Linien 33 und 206; die Linie 331 soll in die Linie 272 Zemmer - Schweich integriert werden. Das Angebot soll sich an den aktuellen Angeboten orientieren

Die Ausschreibung soll in der 1. Augustwoche erfolgen; die Angebotsöffnung ist für Ende September (bei 50 Tagen Kalkulationsfrist) und die Vorlage der Vergabeempfehlung für Mitte / Ende Oktober vorgesehen. Dann soll im Hinblick auf die Zeit bis zur Betriebsaufnahme relativ schnell eine Entscheidung erfolgen. Unter Berücksichtigung der Einspruchsfrist ist der Zuschlag für Anfang November vorgesehen. Der Zeitraum zur Vorbereitung der Betriebsaufnahme ist dann ggf. nur 4-6 Wochen.

Mit Blick auf diese zeitlichen Zwänge des Verfahrens (Betriebsaufnahme ist der 21.12.2020) werden ggf. Eilentscheidungen erforderlich sein, um die Verkehre gewährleisten zu können.